

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Physiotherapie

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Reha Werner GmbH. Mit der Buchung dieser Dienstleistungen erkennt der Kunde die AGB an. Abweichende AGB haben keine Gültigkeit. Reha Werner GmbH behält sich eine Änderung der AGB vor.

§ 2 Leistungen

Die Reha Werner GmbH bietet ihre Leistungen aus dem Bereich der Physiotherapie ausschliesslich auf ärztliche Verordnung an. Andere Präventionsleistungen können durch Kunden als Selbstzahler bei der Reha Werner GmbH genutzt werden.

§ 3 Behandlungen

Reha Werner GmbH erbringt Leistungen auf der Grundlage der Informationen, die vom Kunden erteilt werden. Für die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen ist ausschliesslich der Kunde verantwortlich. Reha Werner GmbH ist eines aus qualifizierten und staatlich anerkannten Therapeuten bestehendes Team, das seine Leistungen nach bestem Wissen und praktischen Fähigkeiten ausführt.

§ 4 Termine

Kunden können persönlich, telefonisch oder eine Terminanfrage per E-Mail stellen. Vereinbarte Termine sind einzuhalten. Sollte ein Behandlungstermin aus einem wichtigen Grund nicht wahrgenommen werden können, so ist dies mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin der Reha Werner GmbH persönlich, telefonisch, per SMS oder E-Mail mitzuteilen. Dies ist auch an Wochenenden bzw. Feiertagen möglich. Die Terminabsage muss nachweislich mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Behandlungstermin bei Reha Werner GmbH eintreffen. Für die Einhaltung dieser Frist ist ausschliesslich der Kunde selbst verantwortlich. Terminabsagen oder Änderungen nach dieser Frist gelten als versäumter Behandlungstermin. Hierfür können Kosten in Höhe von bis zu 100% des Leistungspreises in Rechnung gestellt werden. Verspätungen des Kunden begründen keine Nachleistungspflicht der Reha Werner GmbH. Bei Verspätung verkürzt sich die Behandlungszeit entsprechend. Verspätungen von mehr als 10 Minuten gelten als versäumter Behandlungstermin und können in Rechnung gestellt werden.

§ 5 Honorar

Die auf ärztliche Verordnung aus dem Bereich der Physiotherapie erbrachte Leistungen werden direkt mit den Krankenkassen abgerechnet. Leistungen ohne ärztliche Verordnung werden schriftlich in Rechnung gestellt. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum auf das mit der Rechnung angegebene Bankkonto. Bei fehlender oder verzögerter Zahlung fallen Mahnkosten in Höhe von 15 CHF an. Nach Versäumen der Zahlung ab der 2. Mahnung innert angegebener Frist wird eine Betreuung eingeleitet. Eine einmalige Therapie muss am Behandlungstag bar bezahlt werden und es wird keine Rechnung ausgestellt. Wird eine Rechnung ausdrücklich gewünscht, wird der administrative Aufwand mit CHF 15.00 in Rechnung gestellt.

§ 6 Haftungsausschluss

Reha Werner GmbH übernimmt keine Haftung für vom Kunden zur Behandlung mitgebrachte Wertgegenstände. Weiterhin schliesst die Reha Werner GmbH eine etwaige Haftung für Schäden am Kunden aus, die wegen Nichtbeachtung dieser AGB oder durch Fehlverhalten oder Fehlinformationen durch den Kunden entstehen.

§ 7 Datenschutz

Reha Werner GmbH schützt alle personenbezogene Kundendaten und behandelt diese vertraulich.

§ 8 Sonstige Bedingungen

Der Kunde bestätigt, dass er mindestens das 18. Lebensjahr vollendet hat und voll geschäftsfähig ist. Andernfalls ist der Kunde verpflichtet, eine vom Vormund unterschriebene Vollmacht vorzulegen. Bei Jugendlichen und Kindern unter 18 Jahren muss mindestens bei der ersten Sitzung ein Elternteil oder Vormund anwesend sein.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der anderen Klauseln nicht. Ist eine Klausel dieser Bedingungen nur zu einem Teil unwirksam, so behält der andere Teil seine Gültigkeit. Die Vertragsparteien sind gehalten, eine unwirksame Klausel durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Vertragsbedingungen möglichst nahekommt.

§ 10 Schlussbestimmung

Alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis stehenden Streitigkeiten zwischen Reha Werner GmbH und einem Kunden (auch ehemaligen) unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der statutarische Sitz der Reha Werner GmbH.